

**Tabelle der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende,
die unter den Manteltarifvertrag für Auszubildende fallen**

Gültig ab 1. Mai 2004

(monatlich in Euro)

Die Ausbildungsvergütungen betragen *)	
im ersten Ausbildungsjahr	617,34
im zweiten Ausbildungsjahr	666,15
im dritten Ausbildungsjahr	710,93
im vierten Ausbildungsjahr	773,06

Die Anrechnungsbeträge für Unterkunft und Verpflegung betragen	
für Unterkunft und Verpflegung	137,57
nur für Unterkunft	35,32
nur für Verpflegung	102,25

Der Eigenanteil nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Manteltarifvertrages für Auszubildende beträgt	37,04
--	-------